

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 93/94 (1929)  
**Heft:** 18

**Nachruf:** Leisinger, Kurt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## MITTEILUNGEN.

**Verspiegelte Glühlampen.** Seit einiger Zeit tauchen auf dem Markt verspiegelte Glühlampen auf, die auch schon zu berechtigten Klagen geführt haben. In der Propaganda für solche Lampen wird hervorgehoben, dass die Verspiegelung eine beträchtliche Lichtzunahme bewirke und dadurch eine erhebliche Stromersparnis beim Betriebe der Lampen ergebe. Dagegen muss gesagt werden, dass der Lichtstrom einer Glühlampe selbstverständlich durch keinerlei Massnahmen in seinem Gesamtwerte vermehrt werden kann. Die Verspiegelung bewirkt lediglich eine andere Verteilung des Lichtstromes, indem sich dieser nicht mehr frei nach allen Richtungen ausbreitet, sondern durch Reflexion an der Spiegelfläche in eine bestimmte Richtung zusammengedrängt wird. In dieser Richtung ergibt sich dann zwar eine grössere Lichtstärke, jedoch nur auf Kosten der Lichtstärke der Lampe in allen anderen Richtungen. Der elektrische Energieverbrauch bleibt hierbei selbstverständlich der gleiche; die Vergrösserung der Lichtstärke in einer bestimmten Richtung wird ja lediglich auf optischem Wege durch Anwendung einer reflektierenden Spiegelfläche auf dem Lampenkolben bewirkt. Von einer Stromersparnis kann also keine Rede sein. Die Aufgabe, den Lichtstrom der Lampe in eine bestimmte Richtung zu lenken, wird viel zweckmässiger und vorteilhafter durch einen von der Lampe getrennten Spiegelreflektor oder andere geeignete Beleuchtungskörper gelöst, denn ihnen kann man die günstigste Form geben, während die Form der Verspiegelung der Lampe durch die Form des Glühlampenkolbens gegeben ist, für die andere Rücksichten als die auf optisch günstige Gestaltung bestimmend sind. Ausserdem braucht der von der Lampe getrennte Reflektor nur einmal angeschafft zu werden, während die Verspiegelung der Lampe, die selbstverständlich den Preis der Lampe erhöht, bei jedesmaligem Ersatz einer ausgebrannten Lampe von neuem bezahlt werden muss. Aus diesen Gründen stellen sich verspiegelte Glühlampen im Betrieb nicht billiger, sondern teurer als gewöhnliche Glühlampen mit besonderem Beleuchtungskörper, und sie bieten auch keine anderen Vorteile, können also den Lichtverbrauchern nicht empfohlen werden. G.

**Internationaler Kongress für Photogrammetrie, Zürich 1930.** Gemäss Beschluss des Internationalen Kongresses für Photogrammetrie von 1926 findet der 3. Photogrammeter-Kongress als Hauptversammlung der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie im September 1930 in Zürich statt. Mit der Durchführung ist die Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie beauftragt. An diesem Kongresse sollen Vorträge über photogrammetrische Arbeiten in den verschiedenen Ländern und über die Ergebnisse der verwendeten Methoden gehalten werden. Spezielle Fragen sollen von den betreffenden Fachleuten in öffentlichen Kommissions-Sitzungen beraten werden. Mit dem Kongress wird eine internationale Ausstellung für Photogrammetrie verbunden, an der die verschiedensten Gebiete der Photogrammetrie (Instrumentenbau, ausgeführte photogrammetrische Arbeiten, neue Anwendungsgebiete usw.) vertreten sein sollen. Anschliessend an den Kongress sind Exkursionen nach Bern (Eidg. Landestopographie) und Heerbrugg (Fa. Wild) vorgesehen.

Alle an der Photogrammetrie und ihrer Anwendung interessierten Personen, Behörden, Aemter und Unternehmungen oder Firmen, die die Vorträge und die Ausstellung besuchen, bzw. diese letzte beschicken möchten, werden gebeten, dem Sekretär der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie: Dr. M. Zeller, Ing., Eidg. Landestopographie in Bern, möglichst bald folgende Angaben zukommen zu lassen: 1. Genaue Adresse für die Zusendung aller den Kongress betreffenden Mitteilungen. 2. Ob sie gegebenenfalls bereit wären, selbst einen Vortrag zu halten (mit Angabe des Themas). 3. Ob sie an der Erörterung ganz bestimmter Probleme der Photogrammetrie oder instrumenteller Fragen besonderes Interesse haben und geneigt wären, sich gegebenenfalls selbst an der Diskussion zu beteiligen. 4. Ob sie Instrumente, Hilfsgeräte, ausgeführte Arbeiten, Bilder oder dergl. zur Ausstellung einsenden wollen. 5. Ob und welche Interessenten für die Photogrammetrie und Aerophotographie aus ihrem Lande noch zu berücksichtigen wären.

Ueber den Brücken- und Ingenieurhochbau bei der Deutschen Reichsbahn im Jahre 1928 berichtet Dr. Ing. Schaper (Berlin) in der „Bautechnik“ vom 4./18. Januar und 1. Februar 1929. Zur Beantwortung noch offener oder zweifelhafter Fragen im Brücken-

und Ingenieurhochbau und zur Erzielung weiterer Fortschritte auf diesem Gebiet wurden umfangreiche Versuche durchgeführt. So wurden im Verein mit dem Deutschen Stahlbau-Verband die Versuche zur Ermittlung der Knickspannungslinie als Berechnungsgrundlage für gedrungene Stäbe mit einem Schlankheitsgrad unter  $\lambda = 40$  fortgesetzt, ferner solche zur Klärung des für eiserne Eisenbahnbrücken massgebenden Lochleibungsdruckes, sowie zur Ermittlung der Festigkeitseigenschaften verschiedener deutscher Nadelhölzer unternommen, über deren Ergebnisse kurz berichtet wird. Die Arbeiten zur Schaffung zuverlässiger dynamischer Spannungsmesser wurden mit Nachdruck gefördert. Umfangreich waren auch die Versuche mit neuen Verfahren und mit den verschiedensten Farben für den Anstrich von stählernen Brücken, namentlich mit dem elektrolytischen Verbleien nach dem Verfahren von Dr. Schlötter, sowie über die Anwendbarkeit des Schweisens für Anschlüsse und Stösse stählerner Brücken. Ganz grosse Brückenbauten wurden im Jahre 1928 nicht ausgeführt, dagegen viele Brücken verstärkt. An wichtigeren Objekten sind 30 Brücken aus Stahl und 9 Brücken aus Stein und Beton kurz erörtert und dargestellt, dazu einige Bahnhofhallen, Lokomotivschuppen u. dgl.

**Schweizerischer Technikerverband.** Am 22. April tagte in Brugg unter dem Vorsitz von E. Diebold (Baden) die Delegiertenversammlung des Verbandes. Im Jahresbericht 1928, veröffentlicht in der „S. T. Z.“ vom 4. April, berichtet der Zentralsekretär Dr. Joh. Frei über die wirtschaftliche Lage und die besondern Verhältnisse der Technikerberufe, über die Tätigkeit der Verbandsorgane und die Entwicklung seiner Fachzeitschrift und der Wohlfahrtsinstitute. Die Versammlung nahm Bericht entgegen über die Wahrung der Technikerinteressen in einem neuen Berufsschutzgesetz im Kanton Tessin und über die Bedingungen für die Zulassung von Angestellten zu öffentlichen Bauwettbewerben. Die nächste Generalversammlung, verbunden mit einer Feier des 25-jährigen Bestehens des Verbandes, soll anlässlich der „Schweizerischen Wohnungsausstellung“ im Sommer 1930 in Basel stattfinden.

**Ausstellung „Gas und Wasser“ in Berlin.** Am 19. April ist in den vier Ausstellungshallen der Stadt Berlin am Kaiserdamm die vom Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt gemeinsam mit dem Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern veranstaltete Ausstellung „Gas und Wasser“ eröffnet worden. Sie dauert bis 21. Juli. Bezüglich ihres Umfangs verweisen wir auf einen in „Das Gas- und Wasserfach“ vom 27. April wiedergegebenen Vortrag von Dipl. Ing. Fr. Albach (Berlin).

**Weltkraft-Teilkonferenz über Wasserkraftnutzung in Barcelona 1929.** Zum offiziellen Delegierten der Schweiz an dieser vom 15. bis 23. Mai tagenden Konferenz<sup>1)</sup> hat der Bundesrat Ingenieur J. Büchi in Zürich ernannt.

**Eidg. Technische Hochschule.** Privatdozent Ing. J. Ackeret (Zürich) hält heute Samstag, den 4. Mai 1929, um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, im Auditorium I des Hauptgebäudes, seine Antrittsvorlesung „Der Luftwiderstand bei sehr grossen Geschwindigkeiten“.

## NEKROLOGE.

† Karl Leisinger-Näf. Aus voller beruflicher Tätigkeit hat der Tod am 4. April unerwartet rasch Hochbauinspektor Karl Leisinger hinweggenommen. Kaum glaublich ist für seine Freunde und Bekannte die traurige Nachricht. Wohl haben nahestehende Freunde seit einiger Zeit eine leichte Kränklichkeit bemerken können, doch ein so rascher Tod lag aller menschlichen Berechnung fern.

Karl Leisinger ist am 19. Oktober 1864 in Basel geboren. Er besuchte das dortige Gymnasium. Seiner Neigung zum Bauwesen folgend, machte er alsdann eine dreijährige Lehre im Bureau der Architekten Vischer & Fueter und besuchte in den Abendstunden fleissig die Fachkurse an der Allg. Gewerbeschule. Zur weitem Ausbildung begab er sich nach München, wo er im Bureau des Architekten Behles Stellung fand und nebenbei Vorlesungen an der Technischen Hochschule besuchte. Gerne sprach er in Freundeskreisen von der schönen Studienzeit in München, von der ihm viele schöne Erinnerungen geblieben waren. Unter Kantonsbaumeister H. Reese kam der Verstorbene im Jahre 1890 als Bauführer auf das Baudepartement; er avancierte in den folgenden Jahren zum Adjunkten des Kantonsbaumeisters. Durch seine Tüchtigkeit, Arbeitsfreudigkeit und Energie wurde er nach dem Rücktritt von

<sup>1)</sup> Siehe Seite 189 laufenden Bandes (13. April 1929).

Kantonsbaumeister Flück zum Hochbauinspektor ernannt. Volle 28 Jahre stand er auf diesem verantwortungsvollen Posten. Alle Bauten zu nennen, die unter seiner Leitung erstellt wurden, würde zu weit führen, genannt sei jedoch die neue Schlachthanstalt, die Dreirosen- und Isaak Iselin-Schule, das neue Zeughaus, der Schiessplatz am Allschwilerweiher, verschiedene Tramdepots u. a. m. Unter seiner Leitung standen neben den Neubauten die Verwaltung des baulichen Unterhalts der Staatsgebäude, die Mobilienverwaltung und die Heizungsabteilung des Baudepartements. Alle die langen Dienstjahre hindurch hat Hochbauinspektor Leisinger seinen Posten in grösster Pflichttreue ausgefüllt. Seine Pünktlichkeit und Schaffensfreude waren für alle seine Mitarbeiter ein schönes Vorbild.

Neben seiner Beamten-tätigkeit wurde der Verstorbene vielfach zu Expertisen, die gründliche Fachkenntnisse erforderten, beigezogen, auch amtierte er öfters als Preisrichter bei Plankonkurrenzen. Sein Wissen und Können stellte er auch unermüdetlich in Kommissionen für eidgenössische und kantonale Festbauten, Ausstellungen usw. zur Verfügung. Im politischen Leben trat Karl Leisinger nicht besonders hervor, doch nahm er als Mitglied der radikal-demokratischen Partei daran regen Anteil. Besonders erwähnenswert sind die Verdienste, die er sich als Mitglied des Kirchenrates der evangelischen Landeskirche und als Präsident ihrer Baukommission erworben. Der Verstorbene gehörte seit dem Jahre 1897 der Zunft zu Spinnwettern als Mitglied und seit 1902 als Vorgesetzter an.

Nach der Arbeit liebte es der Verstorbene, sich im Freundeskreise zu unterhalten; sein lebenswürdiges, fröhliches Wesen machte ihn zu einem gern gesehenen Gesellschafter, den man überall schmerzlich missen wird. Den grössten Verlust erleidet aber seine Familie, der er jederzeit ein treu besorgter Gatte und Vater war. Der schwergeprüften Familie sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus. Alle aber, die dem so rasch Dahingegangenen als Freunde oder im Berufsleben nahe gestanden haben, mögen ihm ein treues Andenken bewahren.

## WETTBEWERBE.

Umgestaltung des Barfüsserplatzes in Basel (Band 92, S. 310, Band 93, S. 177 u. 190). Wie bereits gemeldet, sind zu diesem Wettbewerb 29 Entwürfe eingereicht worden. Einen unmittelbaren Ausführungsentwurf brachte der Wettbewerb nicht. Das Preisgericht kam zu nachfolgender Rangordnung:

- I. Preis (2400 Fr.): Ernst Mutschler, Architekt, Basel.
  2. Rang (ohne Geldpreis, da der Verfasser in einem Abhängigkeitsverhältnis zu zweien der Preisrichter steht): Gottlieb Graber, Bahningenieur der Basler Strassenbahnen.
  - II. Preis (2200 Fr.): Jakob Hohloch, dipl. Techniker, Basel.
  - III. Preis (2000 Fr.): Hans Mähly, Architekt, Basel.
  - IV. Preise ex aquo { (700 Fr.): Alexander Kölliker, Hannover.  
(700 Fr.): P. Lutz, Architekt, Feuerthalen.
- Ankauf (1000 Fr.): Entwurf Nr. 27 „Verkehrsflüssig“.

Ausstellung der Entwürfe bis und mit Donnerstag 9. Mai in der Turnhalle der mittlern Realschule an der Rittergasse, je von 9 bis 12 und 13<sup>1/2</sup> bis 18 Uhr.

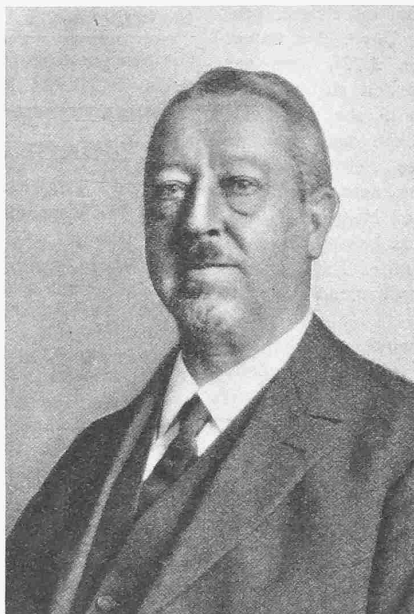
Neues Schlachthaus in Sitten. (Band 93, Seite 12). Das Preisgericht hat folgenden Entscheid gefällt:

1. Rang: J. J. Dériaz, Architekt in Genf.
2. Rang: G. & A. Lerch, Architekten in Lausanne.
3. Rang: A. Guignet, Architekt in Lausanne.

Die uns zugestellte Mitteilung enthielt weder die Anzahl der eingereichten Entwürfe, noch die Höhe der zuerkanteten Preissummen.

Schwimmbad in Interlaken. Der Hotelierverein Interlaken eröffnet einen Ideenwettbewerb zur Gewinnung von Plänen für ein offenes künstliches Schwimmbad von 1200 bis 1500 m<sup>2</sup> Wasser-

fläche in der Nähe des Kurssaales, in Form einer gepflegten Anlage, die den Ansprüchen eines erstklassigen Kurortes Rechnung trägt. Teilnahmeberechtigt sind die in der Schweiz heimatberechtigten Architekten und Ingenieure ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz, ferner die seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz Niedergelassenen, auch Ausländer; Angestellte haben die Ermächtigung ihres Prinzipals im Namenscouvert beizulegen. Es sind zwei Entwürfe für zwei verschiedene Oertlichkeiten einzureichen, jedoch sind Varianten ausgeschlossen. Unterlagen: Lagepläne 1:1000 und 1:500, samt Programm. Verlangt: Je ein Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und die nötigen Schnitte der Gebäude 1:200, ein Fliegerbild, Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag (angenommene Bausummen 600 000 Fr., bzw. 350 000 Fr.). Preissumme zu freier Verfügung des Preisgerichts 10 000 Fr. (betr. Anzahl der Preise siehe „Grundsätze“ des S. I. A., die als massgebend erklärt sind); wird der Verfasser des mit dem ersten Preise ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbehandlung der Baufrage nicht betraut, so wird ihm eine Extraentschädigung von 2000 Fr. verabfolgt. Eingabetermin 6. Juli d. J. Jury: R. Bieri, Vizepräsident des Hoteliervereins; Hotelier Th. Häcky, Präsident des Verkehrsvereins; Stadtbaumeister F. Hiller, Bern; Hotelier W. Hofmann; Arch. H. In der Mühle, Bern; Arch. Ad. Mühlemann, Präsident des Kurkomitee, Interlaken; Ing. M. Nowotny, Badedirektor, Frankfurt a. M. Die Unterlagen sind unentgeltlich zu beziehen beim Verkehrsureau Interlaken.



KARL LEISINGER  
HOCHBAUINSPEKTOR

19. Okt. 1864

4. April 1929

Idee darin bestand, den Kirchenraum mit einem quergelegten Satteldach einzudecken, dessen First unsymmetrisch gegen den Chor zu gelegt war, sodass die Traufe an der Eingangsseite sehr tief, am Chor aber hoch zu liegen kam; dieses Steigen des Daches gegen den Chor wurde im Innern der Raumwirkung unmittelbar dienstbar gemacht. Ein auf den gleichen Erwägungen fussendes Projekt der Firma Ernst Hörst & A. R. Strässle in Münster in Westfalen ist nun soeben in einem Kirchenwettbewerb in Münster mit dem I. Preis ausgezeichnet worden. Im Preisgericht sassen die Architekten Fahlbusch und Dominikus Bohn.

## LITERATUR.

„Für die Eingemeindung der Zürcher Vororte“. Unter diesem Titel ist vom „Kantonalen Aktionskomitee für die Eingemeindung der Zürcher Vororte“ in grosser Auflage eine glänzend aufgemachte Propaganda-Broschüre verbreitet worden. Darin sind, neben übergrossen Schauerbildern vom Zürcher „Gässchenelend“, auch einige Abbildungen von neuen Wohnkolonien aus der „S. B. Z.“ zum Abdruck gebracht, von uns, wie es am Schluss der Broschüre heisst: „in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt“. — In der Tat haben wir auf Ersuchen des Stadtbaumeisters ihm fünf Bildstöcke zur Verfügung gestellt, allerdings ohne Wissen, in welchem Milieu sie erscheinen sollten.

Da wir, mit zahlreichen andern Kollegen, den demagogischen Beigeschmack dieser Werbeschrift bedauern und wir nicht als „zuvorkommend“ daran Mitwirkende angesehen werden möchten, teilen wir dies an dieser Stelle unsern Lesern und Vereinskollegen mit.

Uebrigens wird sich der Z. I. A., auf schriftliches Begehren von ungefähr 180 Mitgliedern hin, am nächsten Mittwoch in geschlossener Extrasitzung mit dieser Broschüre und auch mit der Eingemeindungsfrage befassen, da die Voraussetzungen, unter denen vor mehr als Jahresfrist die betreffende, die Eingemeindung empfehlende Vereins-Resolution gefasst worden war, sich mittlerweile geändert haben.

Redaktion.